|  |  |
| --- | --- |
| Industrie- und Handelskammer  Lippe zu Detmold  Alexandra Linneweber  Leonardo-da-Vinci-Weg 2  32760 Detmold | (Absender) |
|  |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| **E-Mail: linneweber@detmold.ihk.de** | PLZ | Ort |

**Antrag auf** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO**

**Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO**

Antragsteller:in: Natürliche Person

Hinweis: Bei Personengesellschaften (GbR, KG, OHG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

**1. Antragsteller:in:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name: |  | Geburtsname: |
|  |  |  |
|  |  | (nur bei Abweichung vom Familiennamen) |
| Vorname(n): |
|  |
| (Rufname bitte unterstreichen) |
| Geburtsdatum: |  | Geburtsort: |
|  |  |  |
| Staatsangehörigkeit/-en: |
|  |

**Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße, Hausnummer: | | |
|  | | |
| PLZ: |  | Ort: |
|  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Telefon/Mobil: |  | E-Mail: |  |  |
|  |  |  |  |  |

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

**2. Angaben zum Unternehmen**

|  |
| --- |
| Name |
|  |

# Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | | |
| PLZ: |  | Ort: |
|  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Telefon: |  | E-Mail: |  |  |
|  |  |  |  |  |

Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

**Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:**

Im Handelsregister eingetragene Firma

|  |
| --- |
|  |

Handelsregistergericht HRA-Nummer:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung: | | |
|  | | |
| PLZ: |  | Ort: |
|  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Telefon: |  | E-Mail: |  |  |
|  |  |  |  |  |

**3. Angaben zur Tätigkeitsart**

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO als:

Versicherungs**vertreter** (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO)

**oder als**

Versicherungs**makler** (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO)

Hinweis: Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler oder Versicherungsvertreter erteilt werden. Mehrfachagenten gelten als Versicherungsvertreter

.

**und**

**die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO**

**und die Erteilung einer Registernummer.**

**4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in**

**leitender Position verantwortlich sind?**

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular **„Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“**.

Hinweis: Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

**5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)**

1. Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller:in?

nein

ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

|  |  |
| --- | --- |
| Name der natürlichen Person  bzw. Firma der juristischen Person: | Höhe der Beteiligung: |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

1. Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller:in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein

ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

|  |
| --- |
| Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person: |
|  |
|  |

Hinweis: Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

1. Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

|  |
| --- |
| Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben: |

Hinweis: Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

**6. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren**

6.1. Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen

Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

**7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen**

**7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers:in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? | ja  nein |
| Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt? | ja  nein |
| Wurden Sie in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt?  Falls ja, Grund der Verurteilung: | ja  nein |
| Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? | ja  nein |
| Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? | ja  nein |

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

|  |
| --- |
|  |

**7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers:in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet | ja  nein |
| oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? | ja  nein |
| Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben | ja  nein |
| oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? | ja  nein |
| Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)? | ja  nein |

**8. Erforderliche Unterlagen:**

8. 1. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde** (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für Sie als Antragsteller:in

8. 2. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde**

(§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für Sie als Antragsteller:in

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Lippe zu Detmold direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Lippe zu Detmold, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Alternativ können mit dem elektronischen Personalausweis Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des Bundesamts für Justiz (BfJ) beantragt werden.

8.3. **Bescheinigung in Steuersachen** **des Finanzamts (Unbedenklichkeitsbescheinigung)**

8.4. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals** (§ 882b ZPO**)**

[www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) **mit dem Verwendungszweck „um wirtschaftliche Nachteile   
abzuwenden“**

8.5. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e**, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

Hinweis: Diese Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

**oder anstelle der Nachweise Ziff. 8.1 bis 8.5**

Wenn Sie als Antragsteller:in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 8. 1 bis 8. 5.

Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein

ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte im Original oder als beglaubigte Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Lippe zu Detmold erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

8.6 **Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer   
gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 GewO, §§11 ff. VersVermV für Sie als Antragsteller:in**

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.3 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern Sie als Antragsteller:in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführender Gesellschafter tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.2).

8. 7. **Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler:**

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK

ein vor dem 01.01.2009 abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau BWV   
(Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.)

Oder: Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer oder Nachfolger sind der   
Sachkundeprüfung gleichgestellt:

Versicherungskaufmann/ -frau

Kaufmann/ -frau für Versicherungen und Finanzen

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung

Kaufmann/ -frau für Versicherungen und Finanzanlagen

Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen

oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)

mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs-

vermittlung oder -beratung

Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit abgeschlossener

Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens

einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit abgeschlossener

allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger

Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden

Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger

Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung

im Bereich der Versicherungsvermittlung oder-beratung

Investmentfondskaufmann/-frau mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung

im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

Geprüfte/-r Fachberater /-in für Finanzdienstleistungen mit mindestens

zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch ein

mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer

Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im

Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach

§ 13c GewO notwendig)

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

* als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
* als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen (drei Exemplare pro Jahr)

oder durch

Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß   
§ 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.1)

Hinweis: Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller:in eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder

2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

Soweit der Antragsteller den Sachkundenachweis nicht in eigener Person sondern nur im Wege der Delegation erbringen kann, darf er selbst keine Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten.

**9. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4 und § 11d GewO i. V. m. Artikel 4**

**(= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU)**

**2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über**

**Versicherungsvertrieb (IDD):**

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein  ja falls ja, in:

|  |
| --- |
|  |
|  |

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Land | Geschäftsanschrift der  Niederlassung: | Gesetzliche/-r Vertreter:innen der Niederlassung |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,--. Wir weisen darauf hin, dass die Registerbehörden in den jeweiligen EU-Staaten eventuell weitere Gebühren erheben können.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

[www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de) Informationspflichten zum Datenschutz nach DSGVO

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Ort/Datum Unterschrift

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

**BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:**

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß   
   § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung des:der Antragstellers:in als gebundener Versicherungsvertreter nach   
   § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach   
   § 34d Absatz 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“ zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR in sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Antragsteller:innen: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Lippe zu Detmold im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.